

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 25. Februar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 25. Februar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. April 2019 in der Fassung vom 19. September 2019 beschlossen:

Paragraf 1

Es wird folgender Paragraf 3a neu aufgenommen:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Notwendige Sitzungen des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse können unter den Voraussetzungen des § 37a Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel als Videositzung oder Hybridsitzung unter Anwesenheit eines Teils der Ratsmitglieder im Sitzungsraum und Videozuschaltung der übrigen Ratsmitglieder durchgeführt werden.

Paragraf 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Ellhofen, den 25. Februar 2021

Wolfgang Rapp
Bürgermeister